

LCGB-INFO

Zusammenfassung der beschlossenen Tripartite-Maßnahmen vom 7. März 2023

Gemäß dem Tripartite-Abkommen vom 28. September 2022 hat der Premierminister den tripartiten Koordinationsausschuss erneut einberufen, um über das „Phasing-Out“ der energiepolitischen Maßnahmen im Jahr 2024 sowie den Ausgleich der 3. Indextranche in 2023 für die Unternehmen zu beraten.

Am 3. März 2023 wurde in intensiven und konstruktiven Gesprächen ein neues Maßnahmenpaket geschnürt, um die Haushalte und Unternehmen durch eine konsequente Inflationsbekämpfung und eine Stärkung der Kaufkraft zu unterstützen.

Dabei konnte der LCGB seine Kernforderungen, insbesondere die Sicherung des Indexsystems und die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, umsetzen. In einer Sitzung des LCGB-Exekutivkomitees vom 6. März 2023 wurde das Verhandlungsergebnis vorgelegt und von den Mitgliedern des LCGB-Exekutivkomitees einstimmig angenommen.

Dieses Paket lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Volle Beibehaltung des Indexes

- die dritte Indextranche von 2023, die derzeit für den Monat Oktober vorgesehen ist, bleibt garantiert und wird gemäß dem gesetzlichen Rahmen angewendet (Anwendung einer Indextranche von +2,5 %, sobald die Inflation 2,5 % des Verbraucherpreisindex erreicht);
- gemäß dem Tripartite-Abkommen vom September 2022 werden die Kosten dieser dritten Indextranche für die Unternehmen vom Staat über eine Senkung des durchschnittlichen Beitragsatzes der „Mutualité des employeurs“ ausgeglichen.



Muer e Schrëtt
viraus



Nationale Tripartite März 2023

LCGB-INFO

Steuerliche Maßnahmen

- strukturelle Anpassung der Steuertabelle an die Inflation in Höhe von 2,5 Indexstufen (6,36 %) ab dem 1. Januar 2024;
- für 2023 erhalten Arbeitnehmer und Rentner rückwirkend zum 1. Januar 2023 eine **Konjunktur-Steuerzuschritt (CIC)** in Höhe von 2 Indexstufen (5%);
- zum 1. Januar 2024 wird eine Klimasteuerzuschritt eingeführt, um die Kosten der CO₂-Steuer für Geringverdiener auszugleichen;
- Anhebung der Steuerbefreiung von Strom, der von einem Privathaushalt mit Photovoltaikanlagen erzeugt wird, auf 30 kWp (von derzeit 10 kWp).

Beispiele für die Berechnung der Konjunktur-Steuerzuschritt (CIC)

Einkommen zum 1. April 2023	Jährlicher CIC	Monatlicher CIC
2.508 €	156,48 €	13,04 €
2.750 €	199,44 €	16,62 €
3.009 €	245,40 €	20,45 €
3.250 €	288,24 €	24,02 €
3.500 €	332,64 €	27,72 €
3.750 €	377,04 €	31,42 €
4.000 €	421,44 €	35,12 €
4.250 €	465,84 €	38,82 €
4.500 €	510,24 €	42,52 €
4.750 €	528,00 €	44,00 €
5.000 €	528,00 €	44,00 €
5.250 €	528,00 €	44,00 €
5.500 €	528,00 €	44,00 €
5.750 €	528,00 €	44,00 €
6.000 €	528,00 €	44,00 €
6.250 €	528,00 €	44,00 €

Einkommen zum 1. April 2023	Jährlicher CIC	Monatlicher CIC
6.500 €	528,00 €	44,00 €
6.750 €	528,00 €	44,00 €
7.000 €	528,00 €	44,00 €
7.250 €	528,00 €	44,00 €
7.500 €	528,00 €	44,00 €
7.750 €	528,00 €	44,00 €
8.000 €	528,00 €	44,00 €
8.250 €	528,00 €	44,00 €
8.500 €	528,00 €	44,00 €
8.750 €	528,00 €	44,00 €
9.000 €	528,00 €	44,00 €
9.250 €	528,00 €	44,00 €
9.500 €	528,00 €	44,00 €
9.750 €	556,20 €	46,35 €
10.000 €	576,00 €	48,00 €



Die Berechnungen gehen von einem Gehalt nach Fall der nächsten Indextranche im April (Index 921,40 laut Statec) aus und sind auf den Cent aufgerundet

Unqualifizierter SML
zum 1. April 2023
(40 Std./Woche)

2.508 €

Qualifizierter SML
zum 1. April 2023
(40 Std./Woche)

3.009 €



Muer e Schrëtt
viraus



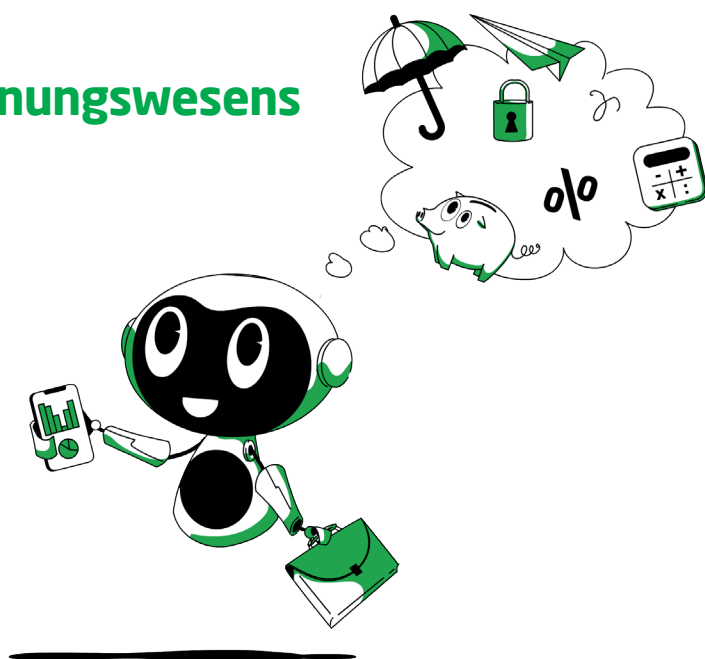
Nationale Tripartite
März 2023

Verlängerung der energiepolitischen und antiinflationären Maßnahmen für das gesamte Jahr 2024

- Begrenzung der Gaspreissteigerung für Haushalte auf +15% im Vergleich zum Preis im September 2022;
- Einfrieren der Strompreise auf dem Niveau von 2022 für Haushalte mit einem Verbrauch von weniger als 25.000 kWh;
- Senkung des Heizölpreises um 15 Cent pro Liter;
- Senkung des Preises für lose Pellets, die für die Primärheizung verwendet werden, um 35%; der Höchstbetrag dieser Förderung beträgt 200 € (einschließlich aller Steuern) pro Tonne;
- Verlängerung der Energieprämie für berechnete Haushalte;
- Deckelung der Tarife von Senioren- und Pflegeeinrichtungen, betreuten Wohnungen und psycho-geriatrischen Tagesstätten durch eine staatliche Beteiligung an der Finanzierung des Energiepreisanstiegs;
- Verlängerung der staatlichen Beihilfen für energieintensive Unternehmen.

Maßnahmen im Bereich des Wohnungswesens

- Erhöhung des Steuerkredits auf notarielle Urkunden („Béllegen Akt“) auf 30.000 € (von derzeit 20.000 €);
- Erhöhung der Obergrenze für den Steuerabzug von Schuldzinsen für ein Immobiliendarlehen auf 3.000 € (statt derzeit 2.000 €), rückwirkend zum 1. Januar 2023;
- Steuerbefreiung von 75% (derzeit 50%) der Nettomieteinnahmen aus Wohnungen, die der sozialen Mietverwaltung unterliegen.



Terminklausel

- eine neue Tripartite wird einberufen, wenn die für 2024 vorgesehene Indextranche vor Oktober fällt;
- die Zahlung der Indextranche für 2024 bleibt fällig und kann weder gestrichen noch aufgeschoben werden.



Dank des Engagements des LCGB konnte die nationale Tripartite angemessene Lösungen für die aktuelle Krisensituation finden, indem sie Planbarkeit für Haushalte und Unternehmen für die Jahre 2023 und 2024 schafft, insbesondere was die Energiepreisentwicklung betrifft. Die Kaufkraft wird durch die Beibehaltung der automatischen Indexierung der Löhne und Renten sowie durch steuerliche Maßnahmen, die allen Steuerzahlern zugutekommen, weiter gestärkt. Zudem werden die Maßnahmen im Bereich des Wohnungswesens die Folgen des Zinsanstiegs auf Immobilienkredite abfedern.

Für den LCGB stellen all diese Maßnahmen ein ausgewogenes und angemessenes Paket dar, das es ermöglicht, die Kaufkraft zu sichern oder sogar erheblich zu steigern und die Arbeitsplätze zu erhalten. Einmal mehr stellt die nationale Tripartite die Stärke des luxemburgischen Sozialmodells dar, indem sie Lösungen für die sozio-ökonomischen Probleme des Landes gefunden hat.

